Krakauer Zeitung.

Nr. 164. Mittwoch den 20. Juli 1864.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den General-Auditor, Johann Jarolym, als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Juni d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der k. k. Rechnungsrath der Montanhofbuchhaltung, Johann Kraus, das Ritterkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. November v. J. den Finanzbezirksdirector zu Graz, Oberfinanzrath Joseph Neindlinger, zum Finanzdirector und Vorsteher der Finanzlandesbehörde im Erzherzogthume Oesterreich ob der Enns mit dem Titel und Charakter eines Oberfinanzrathes allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Juli d. J. die Enthebung des Schulenoberaufsehers des Teschner Commissariates im österreichischen Antheile der Breslauer Diöcese, P. Johann Koziar, von diesem Amte unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner vieljährigen ersprießlichen Wirksamkeit allergnädigst zu genehmigen und diese Schulenoberaufsehersstelle dem Erzpriester, Schuldistricts-Aufseher und Pfarrer zu Jablunkau, Franz Sniegon, zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Juli d. J. den Zögling der Theresianischen Akademie, Rudoph Freiherrn Abele v. Lilienberg, zum k. k. Edelknaben allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Finanzministerium hat dem Finanzbezirksdirector in Linz, Finanzrathe Otto Breyer, eine Finanzrathsstelle bei der Finanz-Direction in Linz verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 20. Juli.

Die „G.-C." dementirt in einer Mittheilung aus Hannover aufs neue die schon gestern als erfunden bezeichnete Nachricht hinsichts einer Denkschrift über die Trias und sagt dann: Im gegenwärtigen Augenblick, wo die deutschen Großmächte wie die übrigen den deutschen Bund bildenden Staaten vollkommen einig sind, würde jeder Antrag auf eine Reform, wie diese Gerüchte besagen, nur dazu dienen können, das kaum geeinigte Deutschland wieder zu zersplittern, und würde Hannover gerade am allerwenigsten sich geneigt fühlen, durch unzeitige Vorschläge das eben gewonnene Resultat wieder zu vernichten. Man mag über die Trias denken wie man will; jedenfalls ist der gegenwärtige Augenblick der wenigst geeignete dazu, so sehr er auch dazu angethan, daß die übrigen deutschen Staaten angesichts der zum Kampf gegen die äußeren und inneren Feinde der Ordnung und des Rechts vereinigten deutschen Großmächte sich fest aneinanderschließen, um in selbstständigem Anschluß an das geeinigte Oesterreich und Preußen Deutschlands Recht zu vertheidigen und seine historisch erwachsene Ordnung mit diesen vereint in segensreicher Entwicklung zu erhalten.

Die ministerielle „N. A. Z." publicirt den Wortlaut des bekanntlich von Oesterreich und Preußen in der letzten Bundestagssitzung in Betreff der Successionsansprüche des Erbprinzen von Augustenburg gestellten Antrages und fügt hinzu, daß auf eine Circulardepesche des Grafen Rechberg vom 8. Juli eine preußische vom 12. d. gefolgt ist, „die sich in gleicher Weise über die Nothwendigkeit eines Bundesbeschlusses in der Erbfolgeangelegenheit ausgesprochen hat.

Dem „Courrier du Dimanche" zufolge wäre der Inhalt der Depesche des dänischen Ministers Herrn Bluhme, welche am 14. Herr v. Güldenkrone in Berlin für Herrn v. Bismarck und Grafen Rechberg überbracht hat, Folgender: Der König von Dänemark erklärt sich entschlossen, sich mit den beiden deutschen Großmächten zu verständigen. Herr Blume trägt ferner darauf an, daß die Feindseligkeiten ausgesetzt werden und macht einen Aufruf an die Gefühle der Großmuth und Gerechtigkeit der Herrscher Preußens und Oesterreichs.

Wie die „Presse" erfährt, ist der Termin der mit Dänemark abzuschließenden Waffenruhe verkürzt worden, weil die bezüglichen militärischen Dispositionen beiderseits nicht rasch genug getroffen werden konnten; namentlich erschien es nicht thunlich, die zahlreichen dänischen Kreuzer in der Ostsee früh genug zu verständigen. Die Auseinandersetzungen mit den General-Quartiermeisterstäben beider Theile haben die Beschränkung der Waffenruhe auf 11 Tage, vom 20. bis 31. Juli Mittags, zur Folge gehabt.

Die preußische officiöse „N. A. Z." läßt sich bezüglich der bevorstehenden Verhandlungen also vernehmen: „Was die Friedens-Unterhandlungen betrifft, so haben wir schon darauf hingedeutet, daß sie nur von Preußen und Oesterreich einerseits und von Dänemark andererseits geführt werden können. Der deutsche Bund erntet die Früchte seiner fehlerhaften Politik und jede Territorial-Cession, auch die Holsteins, zu welcher sich Dänemark verstehen wird, kann somit auch nur an die beiden deutschen Großmächte stattfinden, die dann gemeinschaftlich sich mit dem als berechtigt sich legitimirenden Besitzer auseinanderzusetzen haben werden."

Nach einem Telegramm der „Ostsee-Ztg." aus Carlsbad vom 18. d., waren dort mehrere Diplomaten angekommen, und man glaubte in bestunterrichteten Kreisen, daß der Friedensschluß im Laufe der Waffenruhe unzweifelhaft erfolgen wird. Die Waffenruhe soll auf Grundlage dänischer Friedensvorschläge bewilligt sein.

Ueber die Anerbietungen Dänemarks verlautet noch nichts Bestimmtes. Nach der „Zeidl. Corr." sollen sie sich in zwei Hauptpuncte zusammenfassen: 1) vollständige Autonomie Schleswigs, 2) Regelung der Verhältnisse Holsteins durch Bundes-Beschluß. Man sieht nicht ganz klar, fügt die N. P. Z. hinzu, was das bedeuten soll. Wenn es auf die Personal-Union hinausläuft, so ist damit keine Friedensgrundlage gegeben; selbst in Dänemark erwartet man gewiß nicht die Annahme eines solchen Vorschlages durch die Alliirten.

Im englischen Unterhause wurde am 14. Juli Lord Palmerston wegen der angeblichen preußischen Friedensbedingungen, der Zahlung von 11 Millionen Pf. St. und Auslieferung der dänischen Flotte sowie wegen des Abschlusses eines Waffenstillstandes interpellirt, erklärte aber über beide Puncte noch nicht unterrichtet zu sein.

Prinz Johann von Glücksburg hat, wie man der „A. Z." aus Wien schreibt, in Brüssel vom König Leopold den wohlmeinenden Rath erhalten: Dänemark möge directe Friedensverhandlungen mit den kriegführenden deutschen Mächten anknüpfen.

Im dänischen Landtsthing wurde am 13. und 14. Juli die Adresse an den König berathen; der Inhalt derselben ist durch und durch eiderdänisch, weshalb der Conseilspräsident erklärte, er bezweifle nicht daß die Adresse der Ausdruck der Liebe zum Vaterlande und zum Könige sei; doch könne er nicht unterlassen, seinen Zweifel auszusprechen, ob die Adresse zeitgemäß sei, denn es liege jetzt ein anderer Zustand als früher vor, indem der König es sich vorbehalten, zu den Uebereinkünften von 1852 zurückzukehren. Die Adresse wurde einem Ausschuß überantwortet.

Neueste Nachrichten aus Kopenhagen stellen, wie wir im „Botschafter" lesen, die Ernennung des Grafen Moltke und des Kammerherrn v. Sick (letzterer ist ein Vertrauensmann des Königs Christian IX.) zu Friedensconferenzgesandten in Aussicht.

Der „Constitutionnel" spricht sich sehr entschieden für das Successionsrecht des Herzogs von Augustenburg und gegen das des Großherzogs von Oldenburg aus.

Die Nachricht, daß der Prinz von Wales vom Kaiser Napoleon eingeladen worden sei, ihn mit seiner Gemahlin zu besuchen und daß der Prinz eine entschieden ablehnende Antwort gegeben habe, taucht in französischen Correspondenzen der englischen Blätter immer wieder auf. In England selbst weiß man nichts Näheres darüber.

Der König der Hellenen wird dem „Pays" zufolge eine neue Rundreise in seinen Staaten unternehmen; diesmal will er den griechischen Continent, Euböa und vielleicht auch die Cykladen besuchen.

Der griechische Gesandte in Paris, General Kalergis hat an den Finanzminister Christides ein Schreiben gerichtet, das jetzt die Runde durch die griechischen Blätter macht und großes Aufsehen erregt. General Kalergis bekennt nämlich in diesem Briefe, es habe sich ihm nach seinen reifen Erfahrungen in den griechischen Angelegenheiten die Ueberzeugung aufgedrängt, daß das griechische Volk und die Verhältnisse des Landes nicht reif genug seien, um constitutionell regiert zu werden. Das sagt General Kalergis, derselbe Mann der die Revolte vom 3. Sept. 1845 in's Werk gesetzt und mit dieser die griechische Constitution ins Leben gerufen hat. Die „Elpis", vielleicht das einzige unabhängige Blatt in Athen, gesteht, daß es mit Kalergis vollkommen übereinstimme, daß eine zwanzigjährige Erfahrung die Ueberzeugung begründet habe, daß eine Constitution, wie die Pflastertreter, die Stellenjäger, die Intriguanten sie verstehen, unmöglich die Ruhe und den Wohlstand des Landes verbürgen können.

Es ist in Constantinopel zwischen der Pforte und dem Gesandten Frankreichs ein Vertrag unterzeichnet worden, der die Interessen der katholischen Bevölkerung des Libanon in ausgedehnterer Weise als bisher feststellt.

Ueber den Empfang des Kaiserpaares finden wir nun auch englische Berichte, welche den Enthusiasmus bestätigen, der nach französischen Mittheilungen namentlich die Indianer bei der Ankunft des neuen Kaisers begeisterte. Ein „Times"-Correspondent schreibt aus Mexico vom 10. v. M. unter anderem: Der Empfang, welcher dem kaiserlichen Paare allerorts zu Theil wurde, war ein höchst enthusiastischer. Zumal aber scheinen die Indianer keine Gränzen des Enthusiasmus zu kennen. Es ist als ob sie die kaiserlichen Majestäten als ihr eigenstes Eigenthum betrachteten, welches für eine Zeit unter ihren besonderen Schutz gestellt worden sei. Hoffnungen und Gefühle, die lange im Busen verschlossen geblieben, haben ihren Ausdruck gefunden. Der Sprecher einer Deputation sagte, nachdem er einige Augenblicke unverwandten Blickes Sr. M. ins Antlitz geschaut hatte: „Du bist der weiße Mann, mit dem lichten Haar und den blauen Augen, auf den wir schon lange geharrt haben." Es war dies eine Anspielung auf eine von Alters her unter den Indianern herrschende Tradition, daß ein ausländischer Fürst einst unter ihnen erscheinen, und ihr Glück und ihre Unabhängigkeit sicherstellen werde. Man erzählt sich, die Krone der alten Aztekenkönige, von einem indianischen Stamm seit dem Sturze dieses Fürstengeschlechtes als ein Heiligthum mit religiöser Sorgfalt bewahrt, sei endlich ans Tageslicht gebracht worden um dem Kaiser ein Geschenk damit zu machen, weil er der Mann sei, der einer alten Prophezeihung zufolge bestimmt sei, sie zu tragen.

In einem Schreiben der „N. P. Z." aus Frederikshaven (Jütland) vom 13. d. M. heißt es: Nachdem Frederikshaven und Hjörring mit genügenden Kräften besetzt worden sind, hat sich der General v. Falkenstein mit den Officieren seines Stabes nach Skagen begeben, um hier die österreichische und preußische Fahne aufzupflanzen, und vielleicht erschallen gerade in dem Augenblick, wo ich dies niederschreibe, auf dem nördlichsten Eilande Jütlands donnernde Lebehochs auf das österreichische und preußische Herrscherhaus.

Aus Carlsbad schreibt man der „A. A. Z.", man werde während der Dauer des Waffenstillstandes und bis zum definitiven Friedensschluß Jütland als erobertes Land ansehen, und es müsse sich gefallen lassen, den gesammten Unterhalt der etwa 50,000 Mann alliirten Truppen, die daselbst jetzt stehen, zu bestreiten. Daß Dänemark jetzt nicht mehr die gleichen Friedensbedingungen erhält, die ihm noch auf der Londoner Conferenz angeboten wurden, dürfte selbverständlich sein. Auch die englische Presse ist dieser Meinung.

Ein detaillirter Bericht der Flensb. „Nordd. Ztg." aus Tondern, 14. d. schildert den Uebergang über den Silt u. a. wie folgt: Nicht gewiß, ob die Schiffe, die unter List lagen, österreichische seien, schickte man zwei Officiere und zwei andere Herren nach Emmerlev, um von hier aus nach der kleinen Insel Jordsand überzusetzen und von da Gewißheit über die Schiffe zu erlangen. Schon um 7 Uhr Abends kam Herr Matzen mit der Nachricht zurück, daß es wirklich österreichische Schiffe seien, die sich dorthin gelegt hätten, um den Uebergang von Hoyer nach Silt zu überwachen. Gestern Morgen um 5 Uhr segelten 20

Feuilleton.

Communales VI.

Feuerlöschwesen.

(Fortsetzung.)

Um das Wasser aus den Wasserbehältern, Flüssen ꝛc. in die Fässer zu bringen, gebraucht man in der Regel die sogenannten Schöpfkübel, wie man sie in den Bräuhäusern hat; allein dieses Schöpfen ist eine Arbeit, welche mit viel Anstrengung und Zeitverlust verbunden ist.

Diesem Mangel wird durch große Saugpumpen, sogenannte Hydrophore, Wasserzubringer oder Transporteurs abgeholfen.

Dieses Pumpwerk oder Sauger steht wie eine Feuerspritze auf einem vierrädrigen Wagen und kann also beliebig hingeführt und angebracht werden. Es hat 2 Schläuche, einen zum Saugen, der deshalb, um dem Drucke der äußeren Luft Widerstand leisten zu können, über Drahtringe genäht ist, und einen zum Ausgießen in das Wasserfaß. Der erstere, an dessen unterem Ende, um Schmutz abzuhalten, ein kupfernes Sieb und darüber, um es ebenfalls vom Boden fern zu halten, ein keines Fäßchen sich befin-et, wird in den Wasserbehälter, Fluß, Brunnen u. s. w., er andere (Ausgußschlauch) in das Faß gehängt. Dann beginnt die Mannschaft zu pumpen, was zur Füllung eines Fasses von 6—8 Eimer kaum eine Minute lang zu geschehen hat. Dem Fuhrmann bleibt also nichts zu thun übrig, als mit dem Fasse nahe heranzufahren, worauf ihm der Ausgußschlauch in den Trichter des Fasses gelegt wird und er nach einer Minute mit vollem Fasse weiter fahren kann. Aus Brunnen und dergleichen, so lange ihr Wasserspiegel nicht über 28 Fuß von der Erdoberfläche entfernt ist, kann man mittelst dieses Saugers das Wasser mit Leichtigkeit in die Fässer leiten.

Sehr praktisch sind auch diese Hydrophors beim Beschaffen des Wassers zum Bespritzen der Gassen; während man bei einer gewöhnlichen Pumpe zum Füllen eines 12eimrigen Fasses 23 bis 30 Minuten benöthiget, braucht man zum Füllen eines solchen Fasses mittelst des Hydrophors nur $1\frac{1}{2}$ Minuten Zeit. — Wie viel Zeit wird da den Knechten zum Schlafen geraubt! Glück zu wünschen ist jedoch einer jeden Stadt, die sich im Besitze einer ausgiebigen Wasserleitung befindet. Wir haben schon im vorigen Jahre auf die Wichtigkeit der Wasserversorgungs-Frage in diesen Blättern aufmerksam gemacht, und die Anlage einer Wasserleitung in unserer Stadt als ein dringendes Bedürfniß in vielfacher Beziehung dargestellt; denn trotz dessen, daß die Stadt von drei Seiten mit Wasser umgeben ist, mangelt es bei jedem Brande an dem nöthigen Wasser; die entsprechende Reinigung der Stadt und der unglückseligen Unrathcanäle kann nur durch eine ausgiebige Wasserleitung erzielt werden. Man hat auch die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit dieser Anstalt betreffenden Orts wohl eingesehen, und es wurde aus sachverständigen Männern eine Commission ad hoc delegirt, die sich mit der Durchführung dieser Frage beschäftigen sollte. Es wurde ein umfassendes Programm den Commissionsgliedern vorgelegt, über welches die Commission berathen und ihr Gutachten abgeben sollte. Weil jedoch unter anderem auch die Frage in das Programm aufgenommen worden ist, ob es nicht zweckmäßig wäre, das Wasser mittelst eines Dampfdruckwerkes aus der Weichsel auf das Castell zu leiten, um es dann von diesem dominirenden Puncte nach allen Theilen der Stadt führen zu können, soll man diese Frage zum Anlaß einer Verdächtigung der Communalbehörde genommen haben, daß sie auf Kosten der Gemeinde das Castell mit Wasser versorgen wolle, weil wegen der herrschenden Trockenheit im vorigen Jahre das Castell Mangel an Wasser hatte.

Wird jedoch erwogen, daß der Wassermangel am Castell nur temporär war, daß das k. k. Militärärar außer der Ueberlassung des Platzes am Castell zum großen Wasser-Reservoire noch mit einem verhältnißmäßigen Betrage zu den Anlagekosten mit concurriren wollte, was der Gemeinde sehr zu Statten kommen würde, daß endlich der Bau eines kostspieligen Wasserthurmes dadurch erspart worden wäre, wenn das Wasser auf das Castell geleitet werden möchte, indem von diesem dominirenden Puncte das Wasser nach allen Richtungen der Stadt hätte geleitet werden können, so müßte man diese Verdächtigung, wenn sie nicht gerade in die Zeit einer politischen Luftströmung gefallen wäre, gerade für einen Unsinn halten. Jeder sachverständige Mann müßte darüber seine Verwunderung aussprechen, wenn er sehen würde, daß die Stadtgemeinde bei der Anlage einer Wasserleitung diesen so nahe bei der Weichsel gelegenen so sehr günstigen Punct vernachlässigen und einen Wasserthurm mit großen Kosten aufführen sollte.

Man träumte auch viel von Richard'schen reichen Wasserquellen in den Anhöhen von Michałowice, und wollte daselbst einen förmlichen See aus denselben zusammenfließen lassen, aus welchem dann das Wasser mittelst Röhren in die Stadt geleitet werden sollte. Man hätte freilich nicht zu fürchten gehabt, daß, wenn einmal die Verdämmung dieses Sees gerissen hätte, die Bewohner überschwemmt worden wären, wie jene von Shefield. Und in jener Verdächtigung sowie in diesem Traum vom Richard'schen Quellensee bei Michałowice fand die für unsere Stadt so wichtige Wasser-Versorgungs-Frage ihre dermalige Erledigung.

Wann dieselbe wieder an die Tagesordnung kommen wird, das ist ein Geheimniß der weiten Zukunft. Wir wünschen nur der Stadt, daß sie nie in die Lage komme, es zu bedauern, diese für sie so wichtige Frage ad graecas calendas verschoben zu haben.

Zur Bildung einer geregelten Feuerwehr führen zwei Wege, um im Allgemeinen das Löschwesen eines Landes zu ordnen; nämlich: die Bildung einer eigentlichen Feuerwehr aus unbezahlten Freiwilligen; dann die Errichtung

Boote und ein größeres Fahrzeug mit etwa 200 Oesterreicher Jägern und mehreren Civilisten, theils geborene Silter, theils Lust- und Geschäftsreisende, von der Schleuse bei Hoyer weg. Vom 9. Feldjäger-Bataillon war die ganze 5. Compagnie in einem größeren Fahrzeuge. Wir waren ungefähr in der Mitte zwischen Silt und dem Festlande, als wir von den dänischen Kanonenbooten 2 unter Segel gehen und auf uns zukommen sahen. Zugleich setzte sich aber auch ein österreichischer Dampfer in Bewegung, lief bei uns vorbei und jagte die beiden feindlichen Boote wieder zurück. Ungefährdet langten wir um 10 Uhr bei Munkmarsch auf Silt an, wo sich eine zahlreiche Menschenmenge versammelt hatte, um den Befreiern ein „Willkommen" entgegen zu rufen. Tücher und Mützen wurden geschwenkt, Blumen und Kränze flogen den tapferen Jägern in zahlloser Menge entgegen, und Jeder suchte Einem von den muntern Steiermärkern die Hand zu drücken. Den Tag beschloß ein Ball, den die Officiere für die Damen veranstalteten, welche sie empfangen hatten; auch für die Soldaten wurde ein Salon geräumt, wo sie bis spät in die Nacht hinein tanzten. Heute, den 14. Juli, haben sie die Absicht, ein Boot mit einem Officier nach den dänischen Kanonenbooten hinaus zu schicken, um sie zur Uebergabe aufzufordern, da sie eingeschlossen und von Jütland und ihrer größern Flotte abgeschnitten sind.

In **Wien** wird, der „D. A. Z." zufolge, „in diesem Augenblick alles Ernstes erwogen, inwiefern sich eine Expedition empfehlen möchte, um die **dänischen** Besitzungen in Westindien, die Inseln St. Thomas, St. Croix und St. Juan, zu occupiren. Die Expedition würde verhältnißmäßig leichte Arbeit haben, denn die dänische Besatzung besteht aus wenigen Compagnien, befestigte Puncte haben die Inseln nicht und Kriegsschiffe sind dort augenblicklich nicht stationirt. Man scheint die Angelegenheit vorzugsweise deshalb hier ins Auge zu fassen, weil man eben jetzt mit den Vorarbeiten zur Hebung und Erweiterung des transatlantischen Verkehrs beschäftigt ist und weil jene Besitzungen eine Station sowohl nach dem südlichen Amerika, als auch dem ohne Zweifel mit Oesterreich in engeren Verkehr tretenden **Mexico** bieten würden. Ohnehin wäre damit vielleicht die einzige Möglichkeit gegeben, sich einen Ersatz der Kriegskosten zu schaffen."

Der General-Arzt rc. Dr. **Langenbeck** kehrt, wie die „N. P. Z." erfährt, schon in diesen Tagen vom Kriegsschauplatz nach **Berlin** zurück.

---

†† Krakau, 19. Juli.

Die „L. Z." bringt nachstehendes **Verzeichniß** der im Monate Juni 1864 beim k. k. Kriegsgerichte in **Żołkiew** erfolgten und rechtskräftig gewordenen Aburtheilungen.

I. Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe (nach §. 66 C. St. G. B.).

1. August Zieliński aus Kurowice, 21 J. alt, Grundbesitzer, zu 4wöchentl. Kerker. — 2. Jaroslaus Zieliński aus Lemberg, 17. J. alt, Gutsbesitzerssohn, zu 2wöchentl. Kerker. — 3. Anton Nowakowski aus Lemberg, 25 J. alt, Oekonom, zu 2monatl. Kerker. — 4. Jankel Rothfleisch aus Sokal, 40 J. alt, Fuhrmann, zu 3monatl. Kerker. — 5. Moses Kuczer aus Lemberg, 42 J. alt, Mäckler, zu 3monatl. Kerker.

II. Wegen Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit (nach §. 81. C. St. G. B.).

6. Mykita Bocheńko aus Kurynka, 23 J. alt, zu 6wöchentl. Kerker.

III. Wegen Vergehens gegen öffentliche Ruhe und Ordnung.

7. Kosta Kapszyj aus Bojaniec, 31 J. alt, Grundwirth, zu 8täg. Arrest.

IV. Wegen Vergehens gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen.

8. Iwan Prusiński aus Werchrate, 45 J. alt, Grundwirth, zu 8täg. Arrest. — 9. Andruch Kupicki aus Turynka, 20 J. alt, Bauernsohn, zu 12täg. Arrest. — 10. Tymko Kupicki, 21 J. alt, desgl., — 11. Tymko Rosa, 20 J. alt, desgl., und — 12. Andruch Welicki, 24 J. alt, dsgl., alle drei aus Turynka, zum 8täg. Arrest. — 13. Fedko Hladiuk, 46 J. alt, zu 6wöchentl. Arrest, — 14. Sidor Gajdiuk, 26 J. alt, zu 4wöchentl. Arrest, — 15. Marko Korak, 45 K. alt, zu 2wöchentl. Arrest, und — 16. Mikita Kozak, 24 J. alt, zu 2wöchentl. Arrest, alle Bauern aus Poddupce. — 17. David Lewicki aus Butyn, 37 J. alt, Grundwirth, zu 4wöchentl. Arrest. — 18. Joseph Lewicki aus Zawale, 41 J. alt, Verwalter, zu 3täg Arrest. — 19. Julian Derza aus Jamnica, 23 J. alt, Grundwirth, zu 2täg Arrest.

V. Wegen unbefugten Waffenbesitzes.

20. Adam Kapel aus Młodow, 30 J. alt, Wächter, zu 4täg. Arrest. — 21. Prokop Kizun aus Rzyczyce, 30 J. alt, Knecht, zu 3täg. Arrest. — 22. Iwan Miszczuk aus Barany, 13 J. alt, Bauernsohn, zu 4täg. Arrest.

VI. Wegen Beherbergung ausweisloser Fremder.

23. Anton Możarowski aus Hołołów, 43 J. alt, Gutsherr, zu 8täg. Arrest. — 24. Kasimir Zbrożek aus Wierzbiąż, 51 J. alt, Gutsherr, zu 8täg Arrest.

Vom k. k. Kriegsgerichte in Żołkiew.

Beim k. k. Kriegsgerichte in **Przemyśl**.

I. Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe.

1. Stanislaus Dzierza aus Rydlice. 28 J. alt, ledig, Rauchfangkehrer, bei Anrechnung 3monatl. Untersuchungshaft zu 2wöchentl. Kerker. — 2. Emilian Gędziński aus Sanok, 20 J. alt, ledig, Rauchfangkehrer, mit Anrechnung 3monatl. Untersuchungshaft als Strafe, entlassen. — 3. Felix Kilarski aus Przemyśl, 35 J. alt, verh., Schuster, bei Anrechnung 2monatl. Untersuchungshaft, zu 4monatl. Kerker (rückfällig). — 4. Johann Haentschl aus Surmaczówka, 35 J. alt, ledig, Privatlehrer, zu 6wöchentl. Kerker, bei Anrechnung der 2monatl. Untersuchungshaft (erschwert durch Vergehen gegen öffenliche Anstalten). — 5. Johann Brzeziński aus Lemberg, 44 J. alt, ledig, Taglöhner, bei Anrechnung 4monatl. Untersuchungshaft, zu 4monatl. Kerker (erschwert durch Uebertret. des Betruges). — 6. Michael Uruski aus Cygany, 18 J. alt, ledig, Riemerlehrling, zu 6wöchentl. Kerker. — 7. Jakob Rybakiewicz aus Przeworsk, 30 J. alt, verh., Oekonom. ab instantia losgesprochen. — 8. Joseph Mrozek ans Orzechówka, 26 J. alt, ledig, Taglöhner, zu 8wöchentl Kerker. — 9. Ludwig Krajewski aus Bukowice, 19 J. alt, ledig, Gutsbesitzer, bei Anrechnung 14täg. Untersuchungshaft, zu 4wöchentl. Kerker. — 10. Michael Kasiecznik aus Krakowiec, 22 J. alt, ledig, Tischlergeselle, zu 8wöchentl. Kerker. — 11. Anton Bednarczyk aus Sądowa Wisznia, 18 J. alt, ledig, Tischlergeselle, zu 1mon. Kerker. 12. Michael Tarnawski aus Sędowa Wisznia, 22 J. alt, ledig, Tischlergeselle, zu 6wöchentl. Kerker. — 13. Basil Tyndyk aus Sądowa Wisznia, 21 J. alt, ledig, Schneidergeselle, zu 8wöchentl. Kerker. — 14. Stanislaus Władyga aus Kenty, 41 J. alt, Minoriten-Ordenspriester und Pfarr-Cooperator zu Sanok, zu 1jähr. Kerker (nach §. 65 St. G. B.). — 15. Johann Bednarczyk aus Sądowa Wisznia, 20 J. alt, ledig, Schustergeselle, zu 1monatl. Kerker.

II. Wegen Vergehens gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen.

16. Adam Ostrowicz aus Lemberg, 26 J. alt, ledig, Fleischhauer, zu 6wöchentl. durch 1wöchentl. Einzelnhaft verschärften Arrest. — 17. Johann Poniayda aus Prałkowce, 26 J. alt, ledig, Taglöhner, bei Anrechn. 14täg. Untersuchungsarrestes zu 2täg. Arrest. — 18. Franz Dołżycki aus Moszczany, 36 J. alt, verheir., Förster, zu 4täg. Arrest. — 19. Dańko Miszczyszyn aus Czaszyn, 26 J. alt, verheir., Grundwirth, bei Anrechn. 1monatl. Untersuchungshaft zu 14täg. Arrest.

III. Wegen Besitz falscher Ausweisdocumente.

20. Alexander Szneiderski aus Algier, 27 J. alt, ledig, beschäftigungslos, bei Anrechn. 14täg. Untersuchungshaft zu 4wöchentl. Arrest. — 21. Tymko Kuchta aus Zawadka, 30 J. alt, ledig, Taglöhner, zu 6wöchentl. Arrest.

IV. Wegen unbefugten Waffenbesitzes.

22. Johann Jaroszyński aus Wrzępia, 27 J. alt, ledig, Koch, bei Anrechn. 3täg. Untersuchungshaft, zu 2täg. Arrest. — 23. Assafat Fall aus Chyrowa, 30 J. alt, verheir., Grundwirth, zu 8täg. Arrest. — 24. Michael Kruty aus Bolanowice, 22 J. alt, ledig, Diener, zu 8täg. Arrest. — 25. Michael Wroński aus Krosno, 49 J. alt, verheir., Maurer, der Untersuchungsarrest als Strafe angerechnet. — Auch wurde bei allen auf Verfall der Waffe gesprochen.

Vom k. k. Kriegsgerichte in Przemyśl.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 19. Juli. Se. k. k. Apostolische Majestät haben im Laufe des gestrigen Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Se. kais. Hoheit der Herr Erzherzog Karl Ludwig, welcher den Sommer in stiller Waldeseinsamkeit auf dem ihm gehörenden Lustschlosse Artstetten, vis-à-vis von Pöchlarn an der Donau gelegen, zubringt, hat am 16. d. sammt Gemalin von dort aus einen, Anfangs bis Tulln projectirten Ausflug gemacht, welcher den Zweck hatte der Frau Erzherzogin eine der schönsten Partien der Donau kennen lernen zu lassen. Es war dazu der Dampfer „Zrinyi Miklos" auserlesen worden. Von herrlichem Wetter begünstigt, hat das hohe Paar, von seiner Excursion sehr zufriedengestellt, schließlich seine Reise von Tulln bis Nundorf verlängert, und ist noch am selben Tage mit dem Abendzuge mittelst Westbahn nach Artstetten zurückgekehrt.

FZM. Ritter v. **Benedek** ist, der „Presse" zufolge, gestern Früh nach Ungarn abgereist.

Feldmarschall Freiherr v. Heß ist, dem „B." zufolge, gestern Nachmittag nach Schleswig-Holstein, General **Philippowits** der kaiserl. Bevollmächtigte bei dem Serben-Congresse nach Karlowitz, der Herr Bürgermeister Dr. **Bielski** nach Prag abgereist.

Um den vielfach gestellten Anfragen zu genügen, gibt das kais. **mexicanische** General-Consulat in Wien bekannt, daß von Seiten der kais. mexicanischen Regierung bis nun keinerlei Weisungen vorliegen, andere Auswanderer nach Mexico auf Staatkosten zu befördern, als solche, die bei dem in Errichtung begriffenen Freiwilligencorps Aufnahme finden.

Für den am 5. d. von **Temple** entdeckten Kometen hat Herr Dr. **Frischauf**, Assistent der Wiener Sternwarte, den ersten Elementenentwurf berechnet, wonach der Komet sich der Sonne und der Erde zugleich nähert, letzterer sehr rasch, da er nahe in der Ekliptik der Erde entgegengeht. Die Erscheinung verspricht um den Anfang August eine ziemlich glänzende zu werden.

Die Passagiere des Sonntag Abends 10 Uhr von Mödling nach Wien verkehrenden Personenzuges bemerkten dem „B." zufolge im Matzleinsdorfer Friedhofe das sogenannte **Irrlicht** (Od) in einer Schönheit und Großartigkeit, wie dies in der Umgebung Wiens so seltene Phänomen gewiß nicht bald gesehen wurde. Ueber den sogenannten eigenen Gräbern hüpften momentan 10 bis 20 Flämmchen, dem Auge in der Größe eines Eies sichtbar, hin und her, erlöschend und bald wieder neu auftauchend. Ueber den sogenannten allgemeinen Gräbern, gegen die Rückseite des Kirchhofes zu, kamen aber ganze leuchtende Luftschichten vor, meistens in der Länge von 2 bis 3 Klaftern und einer Breite von 2 bis 3 Schuh, so hell, daß ganze Reihen von Grabkreuzen auf das Hellste beleuchtet waren.

In **Prag** ist der auch als böhmischer Schriftsteller bekannte jubilirte Gymnasialprofessor Franz **Swoboda**, Besitzer der goldenen Civilverdienstmedaille, in seinem 87 Lebensjahre gestorben.

Am 14. d. starb in **Teplitz** der Fürst Heinrich zu **Carolath-Beuthen**, Reichsgraf zu Schönaich, preußischer General der Cavallerie und Ober-Jägermeister a. D., Mitglied des Staatsrathes und erbliches Mitglied des Herrenhauses.

Die Stadt **Tremles**, in Böhmen an der mährischen Gränze gelegen, ist am 14. d. von einer Feuerbrunst heimgesucht worden, durch welche 31 Häuser bis auf den Grund niederbrannten; über hundert Familien wurden obdachlos.

Der berüchtigte Räuber **Szubetta** ist im Baranyaer Comitat durch Gensdarmen während der Verfolgung erschossen worden.

In Pancsova wurde Oberst **Bigga** als Deputirter zum **illyrischen** Congreß gewählt.

Bei der in **Semlin** am 12. d. M. vorgenommenen Wahl wurde Dr. Milos Radojčić als Deputirter zum **illyrischen** Congresse gewählt.

Deutschland.

Die Berathungen der **Münchener Zollconferenz** sind nun eigentlich insofern zu Ende geführt, als die auf die directen Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen bezügliche Registratur unterzeichnet worden ist, und die Discussion über die Fortsetzung des Februarvertrages mit Oesterreich wird erst wieder aufgenommen werden, bis die Verhandlungen zwischen Preußen und Oesterreich, welches letztere von den Theilnehmern der Münchener Conferenz unterstützt wird, zu Ende geführt sein werden. Die Verhandlungen haben den Zweck, Oesterreich die Stellung eines begünstigten Zollverbündeten zu geben und bilden die an Preußen zu richtenden Propositionen, welche der Registratur zu Grunde gelegt sind, vier Puncte. Den wichtigsten bildet das Verlangen, die möglichste Ausgleichung zwischen dem österreichischen Tarifentwurfe vom 18. November v. J. und dem Tarife des preußisch-französischen Handelsvertrages herbeizuführen, was man durch eine Modification des zweiten Theiles des Art. 31 zu erlangen hofft. Hiebei muß bemerkt werden, daß, wie die „Prg. Z." erfährt, von dem vielfach ventilirten Principe, daß nur 10prozentige Erhöhung der Außenzölle gegen die Zwischenzölle eintreten soll, in der Registratur keine Erwähnung geschieht. Der zweite Punct bezieht sich auf die Nothwendigkeit eines gegenseitigen Zollcartells, der dritte darauf, daß jeder Tarifsänderung, die nur mit Zustimmung aller Contrahenten vorgenommen werden könne, eine dreimonatliche Anmeldung vorangehen müsse. Der vierte Punct endlich bezieht sich darauf, daß Oesterreich der Eintritt in den Zollverband für eine spätere Zeit offen gehalten werden solle. Der Wiener Corr. der „Prg. Ztg." glaubt damit im wesentlichen die Grundzüge der Verhandlungen mitgetheilt zu haben, welche eben zwischen Wien und Berlin eingeleitet werden und an deren Erfolg man um so ernstlicher glaubt, als von competenter Seite nunmehr zugegeben wird, daß sich Herr von Bismarck in Carlsbad zu Erleichterungen in diesem Sinne bereit gezeigt habe.

Aus **Kissingen**, 15. d., wird noch gemeldet: Gestern Nachmittag 4 Uhr ist Se. Majestät der Kaiser von Rußland von der Reise nach Soesdyk wieder hier eingetroffen und heute Morgens 9 Uhr mit der gesammten kaiserlichen Familie und dem Gefolge nach einmonatlicher Anwesenheit von hier abgereist. Gleichzeitig hat auch Se. Majestät der König von Baiern Kissingen verlassen. Die Herren der Suite und des Hofstaates der beiden Monarchen, sowie die beiden jungen Großfürsten waren schon früher nach Schweinfurt abgegangen. Um 9 Uhr folgten in zwei mit königlichen Postzügen bespannten Hofwagen Ihre k. russischen Majestäten mit der Großfürstin Marie, sodann Se. Majestät der König Ludwig mit Sr. k. Hoheit dem Großfürsten Thronfolger. Gestern Abend war der ganze Kurgarten und der Kursalon zu Ehren der anwesenden Majestäten, deren Namenschiffern in Brillantfeuer, von Kronen überragt, prangten, mit Tausenden farbiger Ballons und Lämpchen beleuchtet. Schließlich wurde ein großartiges Feuerwerk abgebrannt. Se. Majestät der Kaiser von Rußland hatte die Beleuchtung in Augenschein genommen und auch dem Abbrennen des Feuerwerks beigewohnt. In den drei letzten Tagen war Se. Majestät der König von Baiern wegen eines leichten Fußübels das Zimmer zu hüten genöthigt. Ihre k. russischen Majestäten haben Ihr Wiederkommen für das nächste Jahr bereits angekündigt.

Nachträglich theilen wir noch folgendes uns verspätet zugekommenes Schreiben aus **Kissingen**, 10. d., mit: Ich ersuche Sie, Schiller's „Don Carlos" aufzuschlagen und die ersten Worte, die Sie auf der ersten Seite finden, an die Spitze meines heutigen Schreibens zu stellen. „Die schönen Tage von Aranjuez sind vorüber." Kann Schiller eines solchen Gemeinplatzes sich bedienen, so kann ich es auch, weiter versichere ich Sie, reicht jedoch meine Aehnlichkeit mit Schiller nicht. Die „schönen Tage Kissingens" sind gezählt; gestern sind Ihre kön. Hoheiten der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und die Großherzogin, Prinz Carl von Hessen (Darmstadt) sammt Gemalin von hier abgereist; Prinz Alexander von Hessen ist noch zurückgeblieben; Se. Maj. König Ludwig bleibt bis Freitag, Se. Maj. der Kaiser von Rußland geht, wie ich Ihnen bereits mitgetheilt, morgen Montag 11. um halb 10 Uhr Abends mit Sr. kais. Hoheit dem Großfürsten-Thronfolger nach Soesdyk, einem bei Utrecht gelegenen Lustschloß des Königs von Holland, kehrt von dort Donnerstag hierher zurück und reist Tags darauf mit Ihrer Maj. der Kaiserin, der kais. Familie und dem gesammten Hofstaat von hier ab nach Schwalbach. Gestern ist Prinz Peter von Oldenburg hier angekommen; doch auch seines Bleibens wird hier nicht sein. Man schreibt sein Kommen politischen Motiven zu, ebenso wie den flüchtigen Besuch, welchen Großfürst Constantin kürzlich hier gemacht. In der oldenburg-schleswig-holsteinischen Angelegenheit soll eine Schraube lose geworden sein und

---

eines besoldeten und militärisch organisirten Corps — in beiden Fällen mit Ausschluß aller der Elemente, welchen nur Verrichtungen zufallen, die keine besonderen Kenntnisse noch Uebung voraussetzen.

Gegen die erstere Einrichtung läßt sich das einwenden, was gegen alle Freicorps gesagt werden kann, daß sich nämlich auf den freien Willen einer zu bloßen **Verpfichtungen** zusammentretenden Körperschaft für die Dauer niemals bauen läßt, indem alle derartigen Corps durch gewisse Reizmittel zusammengehalten werden müssen, und sobald diese verbraucht sind, ebenfalls am Ziele ihrer Existenz stehen. Zudem liegt es in dem Wesen eines Freicorps, daß es seine Führer nach eigener Wahl zu bestimmen hat. Es ist aber natürlich, daß der, dem man Leben und Eigenthum seiner Mitbürger anvertraut, mehr als Vertrauensmann eines Corps sein muß, und es nicht genügt, Eitelkeit genug zu besitzen, um sich zu derartigen Stellen zu drängen, und Popularität genug, um sie zu erhalten. Das Amt eines Führers bei der Feuerwehr erfordert Kenntnisse und einen sehr hohen Grad von Aufopferungsfähigkeit, die nicht mit der Uniform in die Menschen kommt.

Das Beste ist daher immer ein bezahltes Feuerwehr-Corps, und zwar um so mehr, als wegen der nicht großen Zahl der Mitglieder, die zu dem eigentlichen Feuerwehrdienste nöthig ist, auch die erforderlichen Geldmittel gering sind.

Viele Städte haben ein Aufsichtspersonale, oder sogenannte Feuerwachen, welche die verschiedenen Löschgeräthe im Stande zu halten haben, und dafür eine besondere Bezahlung erhalten. Ebenso werden Spritzenmeister und andere Personen, welche beim Löschwesen verwendet werden für ihre Bemühungen bei jedem einzelnen Brande, so wie für periodisch abzuhaltende Spritzenproben bezahlt; lauter Ausgaben, deren Betrag um weniges zu erhöhen wäre, um eine wohlorganisirte und besoldete Feuerwehr zu erhalten.

Was nun die Hilfeleistungen untergeordneter Art betrifft, diejenigen nämlich, zu denen weder technische Fertigkeit noch Uebung erforderlich ist, wie Wassertragen, Pumpen u. s. w., so ist der Anspruch, der in dieser Beziehung an den Bürger gemacht wird, das Geringste, was er seiner Bürgerpflicht gemäß zu leisten hätte; denn es ist die Ehrenpflicht eines jeden Bürgers, das Leben und Eigenthum seiner Mitbürger gegen das feindliche Element des Feuers nach Kräften zu schützen, und jedermann, der sich dieser Bürgerpflicht ohne genügenden Grund entzieht, verdient nicht den Ehrennamen eines Bürgers, er ist ein feiler Egoist, und sollte aus dem Schooß dieser Ehrencorporation ausgestoßen werden. Es ist somit nicht genug, um Bürger zu sein — das Recht zu haben sagen zu können, ich bin ein Bürger (jestem obywatelem), — um es in der That mit Verdienst zu sein, muß man auch die Pflichten eines Bürgers erfüllen.

Um jedoch die Leistungspflicht möglichst gleich und nach der besonderen Befähigung der Einzelnen zu vertheilen, ist vor Allem eine Eintheilung der Einwohner nothwendig.

Alle Bürger einer Gemeinde, einer größeren Stadt, oder eines Districtes vom 20. bis 50. Lebensjahre sind verpflichtet, beim Löschen der Feuersbrünste sich zu betheiligen (oder etwa, um dadurch einen Fond für die Bezahlung der Feuerwehr zu erhalten, durch eine jährlich zu entrichtende Summe sich loszukaufen), und sie werden zu den verschiedenen Verrichtungen, wie folgt, verwendet:

Die Bürger der Altersklasse von 20 bis 30 Jahren besorgen das Pumpen an den Spritzen und an dem Hydrophon, die von 30 bis 40 Jahren das Wasserreichen, die von 40 bis 45 Jahren die Aufbewahrung der geretteten Mobilien, und endlich die von 45 bis 50 Jahren den Dienst einer Sicherheitswache.

Das Wasser hinzufahren mittelst Fässer, sowie das Bespannen der Spritzen, um sie auf die Brandstätte oder in die benachbarten Gemeinden zu fahren, wechselt jährlich oder vierteljährig unter allen Pferdebesitzern.

Jeder dienstpflichtige Bürger erhält ein Abzeichen z. B. eine Binde, deren Farbe für jede der oben betrachteten Abtheilungen eine andere ist, außerdem eine Legitimations-Karte, auf welcher Namen, Stand und Eigenschaft des Inhabers, das Numero seiner Wohnung und Benennung der Gasse, sowie endlich der Name des Führers angegeben sind.

Diese Karte wird bei jedem Brande mitgebracht, und die Binde um den linken Arm getragen.

Sobald das Feuer gelöscht ist, wird ein Zeichen gegeben, worauf jeder Einzelne seine Karte dem betreffenden Führer einzuhändigen und hierauf die Brandstätte zu verlassen hat.

Die so gesammelten Karten werden von den Führern alsbald an die vorgesetzte Behörde abgeliefert, welche dieselben mit den vorhandenen Registern controlirt, und den Inhabern wieder zurückstellen läßt, die Saumseligen aber zur Strafe zieht.

Die Vortheile einer beständigen oder doch wenigstens nächtlichen Feuerwache sind so in die Augen fallend, daß sie keiner weiteren Befürwortung bedürfen. So viel sei nur erwähnt, daß an Orten, wo Feuerwachen eingerichtet sind, unter 10 Bränden gewiß mindestens 6 im Entstehen gelöscht werden, indem es durch sie möglich ist, augenblickliche, besonnene und sachverständige Hilfe zu leisten, und dadurch dem Umsichgreifen des Feuers zu wehren.

Wo, wie in den meisten Gemeinden, Nachtwachen bestellt sind, da wäre es nicht allein vortheilhaft, sondern auch leicht mit diesem Institut das einer Feuerwache zu verbinden.

Wir haben die Grundzüge niedergelegt, nach denen eine Feuerwehr durch ein ganzes Land bis zum kleinsten Dorf sich organisiren ließe. Bei einer sachverständigen Leitung und Verwaltung des Ganzen wie der einzelnen Theile des Organismus und bei zweckmäßiger und gewissenhafter Controlirung könnte es — das Vorhandensein der nöthigen Löschgeräthe vorausgesetzt — nicht fehlen, daß ein so bestelltes Feuerlöschwesen seinem Zweck würdig entsprechen, und einem Land nur zum Segen gereichen müßte.

(Schluß folgt.)

hier wieder angezogen werden. — Mit Aufzählung der ceremoniösen Besuche, die gemacht und erwidert werden, will ich Sie verschonen, dagegen muß ich erwähnen, daß der Verkehr der hier noch weilenden Souveräne ein sehr inniger und daß zumeist die von Ihren kais. russischen Majestäten bewohnte Villa der gemeinsame gesellschaftliche Sammelpunct ist. Namentlich waren der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und dessen Gemalin dort tägliche Gäste zum Dejeuner, Diner und Thee. Heute Vormittags läßt Se. Majestät der Kaiser von Rußland sich photographiren, einmal bei dem Photographen Leidner in Civil, hierauf bei dem kgl. baierischen Hofphotographen Albert in Uniform. Letzterer hatte auch die Ehre, die Photographie Ihrer Maj. der Kaiserin Elisabeth und Sr. Maj. des Königs Ludwig aufnehmen zu dürfen.

Im Polen-Proceß werden der „N. Pr. Z." zufolge die Verhandlungen mit den Angeklagten nunmehr in den nächsten Tagen ihren Anfang nehmen. Die Anklage hat die Angeschuldigten in vier verschiedene Kategorien getheilt. Diejenigen Angeklagten, welche zur ersten und zweiten Kategorie gehören, sind der Miturheberschaft des ganzen hochverrätherischen Unternehmens, also des vollendeten Hochverrathes beschuldigt. Zu ihnen gehören die Mitglieder der Kriegsorganisationen und der revolutionären Comité's, welche in der Provinz Posen gebildet worden sind. Die Anklage behauptet, daß diese Angeschuldigten eine volle Selbständigkeit sich bei ihrer Handlungsweise bewahrt hätten, die eine Losreißung Posens von Preußen zum Ziele gehabt habe. Diese Thätigkeit hätte auch lange vor der Zeit begonnen, als durch die bekannte Recrutenaushebung in Russisch-Polen die Veranlassung zum plötzlichen Ausbruch der Insurrection gegeben worden sei. Zwar sei durch diese Veranlassung der Aufstand vorläufig in Russisch-Polen localisirt worden, indessen habe man dort für die Wiederherstellung des polnischen Reiches in den Gränzen von 1772 gekämpft, und dieser Kampf hätte in jedem Augenblick auch auf die preußischen Landestheile ausgedehnt werden können. Es gehört ferner nach der Anklage hierzu derjenige Theil der Angeschuldigten, der sich zwar der Organisation selbst nicht angeschlossen, jedoch mit derselben und mit den Mitgliedern der Comité's usw. in fortdauernder Verbindung gestanden hat. Dieser Theil der Angeklagten hat das hochverrätherische Unternehmen durch Waffen- und Munitions-Ankäufe, durch Geldsammlungen und durch Anwerbung von Mannschaften, sowie endlich durch Theilnahme an den Kämpfen unterstützt. Hierzu gehören 102 Angeklagte. Die dritte Kategorie der Angeklagten wird der Theilnahme an dem hochverrätherischen Unternehmen beschuldigt, weil ihnen eine dauernde Verbindung mit den Leitern desselben nicht hat nachgewiesen werden können. Zu ihnen gehören diejenigen, welche durch Ankäufe und Transport von Waffen Hilfe geleistet haben. Es sind ihrer 36. Endlich beschuldigt die Anklage 11 Personen der Vorbereitung zu dem hochverrätherischen Unternehmen. Diese sind meist Mitglieder des sogenannten Łączyński'schen Comité's der Weißen, welches bekanntlich den Aufstand nicht sofort beginnen, sondern ihn abhängig zu machen beabsichtigte von einem allgemeinen europäischen Kriege, oder von einer activen Intervention fremder Mächte. — Nach Eröffnung der Sitzung des Staatsgerichtshofes vom 18. d. theilte der Präsident Büchtemann mit, daß der Angeklagte v. Królikowski so erheblich erkrankt sei, daß seine Abführung zur Charité habe erfolgen müssen. Der Verlauf seiner Krankheit werde zunächst abzuwarten sein. Hierauf wurde mit der Verlesung der Anklage in polnischer Sprache fortgefahren.

Frankreich.

Paris, 16. Juli. Als der Kaiser die Nachricht erhielt, daß Ihre mexicanischen Majestäten glücklich drüben eingetroffen und enthusiastisch empfangen worden seien, hat er, wie die „France" meldet, „die Kaiserin beauftragt, Ihrer kais. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Sophie, der Mutter des Kaisers von Mexico, die wärmsten Glückwünsche zu senden." — Dem „Moniteur" zufolge sind die letzten Nachrichten aus Algerien befriedigend. — Die durch kaiserliches Decret vom 4. Mai d. J. eingesetzte Jury hat heute unter Auber's Vorsitz der von einem Herrn Sieg eingesandten Cantate den großen römischen Preis zuerkannt. — Dem Abend-„Moniteur" geht aus Honolulu die Nachricht zu, daß die Königin der Sandwichsinseln die Absicht hat, eine Reise nach England zu machen. — Die Anwesenheit der beiden Söhne des Herzogs von Leuchtenberg benutzt man dazu, um das Gerücht von der Verlobung des ältesten derselben mit der Prinzessin Anna Murat, die man durchaus unter die Haube gebracht sehen will, auszusprengen. — Dem Vernehmen nach werden binnen Kurzem 10.000 Mann Truppen aus Algerien, von wo die Nachrichten befriedigend lauten, zurückgezogen werden. — Die „Nation" wird jetzt doch zu erscheinen fortfahren. Sie hat ein Capital von 300.000 Francs gefunden. Leonce Dupont bleibt Redacteur en chef.

Ueber den Zweck der Reise des Königs der Belgier nach Vichy weiß die „France" nichts Bestimmtes anzugeben; das Gerücht, daß der Kaiser Napoleon mit dem Kaiser von Rußland zusammentreffen werde, wird entschieden dementirt. Letzterer wird sich nach der „France" nur vier und zwanzig Stunden in Huislenbach nächst Utrecht, wo sämmtliche Familienmitglieder eintreffen, aufhalten.

Großbritannien.

London, 16. Juli. Es ist hier noch immer die Rede davon, daß die Kronprinzessin von Preußen, und wenn die Lage auf dem Festlande es gestattet, auch ihr Gemal vor Ende dieses Monats auf Besuch nach Osborne kommen werden. Ihr junger Sohn braucht mitlerweile die Seebäder daselbst. — Der Herzog von Newcastle schreitet seiner Genesung entgegen. In der vorgestrigen Sitzung des Oberhauses stellte Lord Brougham die Anfrage, ob die Regierung beabsichtige, auf dem Wege der Gesetzgebung Maßregeln zu ergreifen, um Mordthaten auf Eisenbahnen, wie sie neuerdings wieder stattgefunden, nach Kräften vorzubeugen (d. h. ob sie durch eine eingebrachte Bill den Bahndirectionen die Verpflichtung auferlegen wolle, eine Verbindung der Passagiere mit den Schaffnern herzustellen u. dgl.) Earl Granville erwidert, die Sache habe ihre Schwierigkeiten, werde aber von der Regierung in Erwägung gezogen. — Henry Thompson, ein hiesiger ausgezeichneter Chirurg, welcher den König der Belgier von dem hartnäckigen Uebel befreit hat, an dessen Entfernung sich mehrere hochstehende medicinische Capacitäten des Auslandes vergebens versucht hatten, ist von seinem dankbaren Patienten mit dem Leopoldsorden geschmückt und zum außerordentlichen Chirurgen Sr. Majestät ernannt worden. Diesen Auszeichnungen war das hübsche Honorar von 4000 Lstr. schon vorausgegangen.

Italien.

In Acireale auf Sicilien hat ein Mann, um sich das Vermögen seiner Tochter aus erster Ehe anzueignen, dieselbe für todt ausgegeben, in Wirklichkeit aber in einem Souterrain seines Hauses durch 7 Jahre eingekerkert gehalten. Schwarzes Brod und Wasser waren während dieser Zeit ihre Nahrung, die kalte, feuchte Erde ihr Lager. Ein Zufall führte zur Entdeckung der Unglücklichen, welche mit Ungeziefer und Geschwüren bedeckt zum Skelett abgemagert war. Der unnatürliche Vater befindet sich, wie das „G. di Catania" meldet, in den Händen der Justiz.

Rußland.

Der Kaiser von Rußland und mit ihm der Fürst Gortschakoff werden in Petersburg zum 22. d. erwartet. (s. N. N.) Fürst Orlow russ. Gesandter in Brüssel, von Kissingen in Petersburg angekommen, wird in wenigen Tagen ins Ausland zurückkehren.

An Stelle des Majors Kołojani, welcher zu seinem Regiment zurückkehrt, ist der Stabsrittmeister Baron Osten-Sacken zum Militärchef des Kreises Włocławek berufen worden. Die Nachricht eines ausländischen Blattes, daß ein auf die neuliche „Amnestie" vertrauender Emigrant in Włocławek von den Russen gehängt worden sei, ist, schreibt man der „Schles. Ztg." aus Warschau, unrichtig. Bisher sind diejenigen, welche Bittschriften an die Gesandtschaften eingereicht und von Warschau aus die Erlaubniß zur Rückkehr in die Heimat erhalten haben, stets von hier, nachdem sie den Eid der Treue erneuert hatten, nach ihrem Domicil entlassen und dann nicht weiter behelligt worden. Russischerseits wird erzählt, es seien sogar Fälle vorgekommen, daß Russen im Ausland unter sich Geld gesammelt haben, um armen Polen, die von der Amnestie Gebrauch machen wollten, die Rückkehr nach der Heimat zu ermöglichen. — Der „Dziennik" macht den Scherz, die französische Intervention in Polen sei nun doch eingetreten, indem — die französischen Comödianten hieher gekommen seien. In der Politik werde die Intervention oft von der Comödie vertreten.

Der amtliche „Dziennik" veröffentlicht eine Ergebenheitsadresse der katholischen Geistlichkeit der Lubliner Diöcese an den Kaiser. Die Geistlichkeit spricht darin die Hoffnung aus, daß der Kaiser durch großmüthiges Verzeihen der Seiner Majestät zugefügten Beleidigung Seiner Herrlichkeit einen neuen Strahl des Glanzes hinzufügen und die Mittel anweisen werde, um die Leiden und Schmerzen zu heilen, welche „aus eigener Schuld" über sie gekommen sind.

Die Warschauer Polizeibezirke (13) sind sämmtlich durch Telegraphen mit dem Bureau des Ober-Polizmeisters, und dieses wieder in seinen einzelnen Abtheilungen unter einander in Verbindung gesetzt, so daß vom Schreibtische des Ober-Polizmeisters alle Befehle telegraphisch ergehen können.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 20. Juli.

α Herr Daliba stellt die gutherzigen, braven Bursche mit besonderem Glücke dar, so war er vorgestern in dem Kaiser'schen „Charakterbild": „Ein alter Bettler" als Müllerbursche „Loisl" ganz dazu angethan, die schöne Rosa, die von Frl. Schubert recht gut gegeben wurde, endlich heimzuführen. Herr Ernst spielte den red- und weinseligen Bettler mit Verve und vielem Geschick; seine vorgetragenen Couplets erfreuten sich eines großen Beifalls. Herr Lunzer war als Guts-Inspector wahrhaft köstlich, besonders in der Scene, wo er als vermeintlicher Gutsbesitzer seine Tochter zu einer „noblen" Dame ausstaffiren will und mit französischen Brocken herumwirft. Das Stück hat allgemein gefallen und wurden die genannten Darsteller zum Schluß gerufen.

α Freunde des Jocus hatten gestern Gelegenheit ihre Lachmuskeln in Bewegung zu setzdn bei dem Anblick der Pseudo-Equilibristen Herren Carl, Ernst, Lunzer und Stubenvoll, welche die wirklichen possirlich nachahmten. Da war das Tellerspiel, die Doppelleiter, das fliegende Seil mit dem Trapezsprung, alles in nuce, gefiel jedoch, weil es bekannte gute Schauspieler u. z. ziemlich geschickt ausführten, und weil sie „wie sie sich geräuspert und wie sie gespuckt, ihnen richtig abgeguckt", was sie durch die komisch nachgeahmten Gesten und Manieren der da gewesenen Amerikaner zeigten. Um die Illusion vollkommener zu machen, wurden den falschen Amerikanern Sträuße zugeworfen, was ein förmliches Brouhaha zur Folge hatte. Die beiden Candidaten in „Monsieur Herkules" Maus (H. Paulmann) und Cäsar (H. Carl), die wie Nord und Süd einander gegenüber stehen, spielten, jeder in seiner Art sehr gut, und wurden sehr beifällig aufgenommen.

α In den Processen der „Kronika" sind, dem „Czas" zufolge, folgende Urtheile gefällt worden: Das k. k. Oberlandesgericht hat das Urtheil des Krakauer k. k. Landesgerichts, wornach Herr Ludwig Powidaj wegen Uebertretung des §. 305 (Gutheißung strafwürdiger Handlungen) zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt wurde, bestätigt. Das k. k. Kriegsgericht hat Hrn. Powidaj wegen Verbrechens der öffentlichen Ruhestörung nach §. 65, ferner wegen Vernachlässigung der gehörigen Obsorge zum Cautions-Verlust von 500 fl. östr. W. und zu 3 Monaten Gefängniß so wie den Mitarbeiter Hrn. Turski, als Verfasser des Artikels: „Physiognomie der Stadt Krakau" wegen Aufwiegelung zum Haß gegen die Behörden zu 6 Wochen Profoßenarrest verurtheilt. Gegen die Urtheile des k. k. Kriegsgerichtes haben die Verurtheilten die Berufung eingelegt; Ersterer an das k. k. Oberste Kriegsgericht in Wien; der Zweite an das k. k. Oberkriegsgericht in Lemberg.

* In Marienbad starb am 10. d. Herr Johann Leśnicki, Pfarrer und Landdechant aus Czerwonogrod (Galizien) im 51. Lebensjahre.

* Aus Niżankowice (Przemysler Kreises) wird der „Lemberger Zeitung" geschrieben: Am 10. d. M. Nachmittags stieg das Wasser des Wiar- und Wydraflusses, dann aller unbedeutenden Bäche so hoch, daß nicht nur die angränzenden Wiesen und Felder einen sehr großen Schaden erlitten, sondern auch durch Austreten des Baches zwischen Niżankowice und Zabłocie gegen 20 Häuser über 3 Schuh im Wasser standen. An der Kaiserstraße zwischen Nehrybka und Hermanowice wurden 2 Telegraphenstangen vom Blitz gebrochen und mehrere Weidenbäume von dem Sturme umgestürzt. In Hermanowice trat das Wasser gegen drei Schuh über die Straße aus, wodurch dort und in Stanisławczyk und Malkowice viele Häuser bis an die Fenster unter Wasser gesetzt wurden. Gegen 11 Uhr Nachts kam das Gebirgs-Hochwasser von Robotycze in den Wiar-Fluß und riß die große Brücke an der Straße in Podmoście ab, wodurch die Communication mit Dobromil und den Gemeinden jenseits des Wiar-Flußes auf mehrere Tage gesperrt ist.

* In Hleszczawa (Tarnopoler Kr.) sind in Folge des Genusses von Schwämmen die Eheleute Johann und Maria Krasucki vergiftet worden und es ist der Gatte nach drei- und die Gattin nach viertägen großen Leiden gestorben.

* Zum Rector Magnificus der Lemberger Universität ist, wie die „Lemb. Ztg." meldet, für das Studienjahr 1864/65 Herr Lucas Ritter v. Solecki, Doctor der Theologie und o. ö. Professor des Bibelstudiums a. B. und der orientalischen Sprachen, gewählt worden.

* Die feierliche Einweihung der gr. orient. Kathedralkirche in Czernowitz sollte am 17. d. mit allen bei solchen Festen üblichen Ceremonien stattfinden. Der Bau der Kathedrale wurde im Jahre 1844 begonnen und in den letzten Jahren beendet. Wie die „Buk." hört, sollen der Feier die meisten gr. or. Geistlichen aus der Bukowina und viele aus den Nachbarländern beiwohnen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Eine zweite Viehversicherungsbank unter dem Namen „Apis" ist in Wien in der Gründung begriffen.

— In der zweiten Hälfte Juni l. J. ist laut ämtlichen Ausweisen die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 4 Ortschaften erloschen, u. z. in Busk des Złoczower, Remenów und Sulimów des Żółkiewer, Ostrow des Tarnopoler Kreises; dagegen ist die Seuche in 5 anderen Ortschaften ausgebrochen, namentlich in Hutniki ad Gaje smoleńskie, im Maierhof Cikoria und Folwarki wielkie ad Brody des Złoczower, in Zubowmost und Kupieczwola des Żołkiewer Kreises. Es werden somit 15 Seuchenorte ausgewiesen, deren 8 dem Żołkiewer, 4 dem Tarnopoler und 3 dem Złoczower Kreise angehören, in denen bei einem Viehstande von 5154 Hornviehstücken in 138 Höfen 549 erkrankt, 54 genesen, 393 gefallen sind, 67 kranke und 13 seuchenverdächtige gekeult wurden, während noch in 10 Ortschaften 35 kranke Stücke unentschieden verblieben.

— Wie die „Prager Ztg." vernimmt, hat das Handelsministerium im Einvernehmen mit dem Staats- und Kriegsministerium der Kaiser Ferdinands-Nordbahn die Bewilligung zu den Vorarbeiten für eine Lokomotiveisenbahn von Stockerau über Budweis nach Pilsen mit der Abzweigung von Platt nach Znaim auf die Dauer von zwei Jahren ertheilt.

— Die diesjährige General-Versammlung des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen wird am 9., 10. und 11. August in Hannover stattfinden.

— Ein Telegramm der „Presse" aus Stettin, 18. d., lautet: Waffenstillstand bis 31. d. Es werden daher sämmtliche Dampferlinien sofort wieder befahren. Güter nach Stettin finden an überseeischen Häfen prompte Verladung.

Breslau, 19 Juli. Amtliche Notirungen. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W außer Agio: Weißer Weizen von 63 — 75. Gelber 64 — 70. Roggen 45 — 49. Gerste 32 — 38. Hafer 31 — 33. Erbsen 48 — 57. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner ($89\frac{1}{2}$ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. $57\frac{1}{2}$ kr. österreichischer Währ. außer Agio) von 9—$13\frac{1}{2}$ Thlr. Weiße von 9—$16\frac{2}{3}$ Thlr.

Berlin, 18. Juli. Freiw. Anlehen $101\frac{3}{4}$. — $5\frac{0}{0}$ Met. $63\frac{5}{8}$. — Wien —. — 1860er-Lose $85\frac{1}{2}$. — Nat.-Anl. 71. — Staatsb. 109. — Credit-Actien $85\frac{1}{4}$. — Credit-Lose 75. — Böhm. Westbahn $68\frac{1}{2}$. — 1864er Lose $54\frac{7}{8}$. — 1864er Silber-Anl. $76\frac{1}{2}$.

Der Umstand, daß bisher preußischerseits keine Ankündigung der Waffenruhe erfolgt ist, stimmte die Börse zurückhaltend.

Frankfurt, 18. Juli. 5percent. Met. 62. — Anl. vom J. 1859 $79\frac{3}{4}$. — Wien $102\frac{3}{8}$. — Bankactien 800. — 1854er Lose $78\frac{1}{4}$. — Nat.-Anl. 69. — Staatsb. 187. — Cred.-Act. 199. — 1860er Lose $85\frac{1}{2}$. — 1864er Lose $95\frac{1}{4}$. — 1864er Silber-Anlehen $76\frac{3}{8}$.

Paris, 18. Juli. Schlußcurse: 3percent. Rente 66.35. — $4\frac{1}{2}$percent. 94.30. — Staatsbahn 405. — Credit-Mobilier 1013. — Lomb. 531. — Oesterr. 1860er Lose 1082. — Piem. Rente 68.- . — Consols mit 91 gemeldet.

Wien, 19. Juli [Abends]. Nordbahn 1852. — Credit-Actien 194.—. — 1860er Lose 97.10. — 1864er Lose 93.10.

Paris, 19. Juli. Rente 66.20.

Krakau, 19. Juli. Die heutigen Durchschnittspreise waren in österr. Währung: Ein Metzen Weizen 3.68 — Korn $2.37\frac{1}{2}$ — Gerste 2.35 — Hafer 1.90 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.75. — Eine Klafter hartes Holz —.— — —weiches .—. — Ein Zentner Futter-Klee —.—. Ein Zentner Heu $1.12\frac{1}{2}$. — Ein Zentner Stroh —.85 fl.

Biala, 16. Juli. Marktpreise in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 4.50 — Roggen 2.90 — Gerste 2.70 — Hafer 2.— Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.— — 1 Klafter hartes Holz —.— — weiches —.—. — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu 1.90 — Stroh 1.75 fl.

Radomysl, den 14. Juli. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. ö. W.): Ein Metzen Weizen 3 20 — Roggen 2.— — Gerste 2.— — Hafer 1.75 — Erbsen 3.20 — Bohnen —.— — Hirse—.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.80 — Eine Klafter hartes Holz —.—, weiches 7.— Futterklee —.— — Ein Zentner Heu 1.80 — Stroh —.80.

Lemberg, 18. Juli. Holländer Dukaten 5.41 Geld, 5.47 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.44 Geld, 5.49 W. — Russischer halber Imperial 9.40 G., 9.51 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.77 G., 1.79 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.57 G., 1.59 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.71 G., 1.73 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 74 65 G., 75.35 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 78.38 G, 79 09 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 75.18 G, 75.98 W. — National-Anlehen ohne Coup. 80.28 G. 80 97 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 239.83 G. 224.17 W.

Krakauer Cours am 19. Juli. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 109 verl., 107 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 115 verl., 113 bez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. $96\frac{1}{2}$ verlangt, $95\frac{1}{2}$ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 424 verl., 419 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 159 verl., 157 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. $172\frac{1}{2}$ verl., $170\frac{1}{2}$ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler $88\frac{1}{6}$ verl., $87\frac{1}{6}$ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 114 verl., 113 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.53 verl, 5.43 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.52 verl., 5.42 bez. — Napoleond'ors fl. 9.30 verl., fl. 9.15 bez. — Russische Imperials fl. 9.53 verl., fl. 9.38 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in österr. W. $75\frac{1}{2}$ verl., $74\frac{1}{2}$ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 79 verl., 78 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. $76\frac{2}{3}$ verl. $75\frac{2}{3}$ bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 241 verl., 239 bezahlt.

Krakau, 19. Juli. Gestern war die Getreidezufuhr zur Gränze etwas größer, der Verkehr lebhafter, der Verkauf allgemeiner. Roggen zu notirten Preisen des vergangenen Marktes gezahlt; Weizen theurer, im allgemeinen 26—27 fl. p., vorzüglicher Qualität 29—$29\frac{1}{2}$ fl. p. Andere Artikel bei unveränderten Preisen abgesetzt. Raps in großen Quantitäten verkauft und besser gezahlt; mit Zustellung in 10 Tagen 40 fl. poln. und auf spätere Zustellungen 42—$42\frac{1}{2}$ fl. poln. Loco waren einige Kaufleute aus Oberschlesien zum Einkauf des Roggens und Weizens. Diese Sorten gingen transito zu fest notirten Preisen in bedeutenden Partien ab. Landesroggen und Weizen in großer Menge zum Verkauf ausgeboten, da die seit einigen Tagen eingestellte Einfuhr sich jetzt vermehrte. Preise ein wenig gefallen, doch der Einkauf bedeutend. Landesroggen gez. 4.60—4.75; vorzüglicher 4.80 bis 4.90 österr. Währ. Galizischer Weizen 7.25—7.50; ausgezeichneter Qualität 7.75—7.80 österr. Währ. Im Allgemeinen war der Verkehr bedeutend und die Stimmung gut.

Neueste Nachrichten.

Die „Const. Oestr. Ztg." ist der Ansicht, daß die Friedens-Conferenzen in Wien nur von kurzer Dauer sein werden, weil sie bloß dann stattfinden können, wenn Dänemark im Voraus die vollständige Trennung der beiden Herzogthümer als Basis der Unterhandlungen annimmt. Dänemark muß Holstein an den deutschen Bund zurückstellen, Schleswig an die beiden Großmächte abtreten. Der Bund, welcher durch seine Anerkennung des Successors über die Erbfolge entscheidet, setzt den Herzog von Holstein ein, dem die beiden Großmächte dann Schleswig übertragen. Preußen und Oesterreich haben bekanntlich von vornherein gegen jeden materiellen Machtzuwachs protestirt; sie haben erklärt, nur für die Rechte Deutschlands einzustehen, sie werden ihr Wort halten, aber den Frieden müssen sie schließen, weil sie den Krieg geführt; der Bund kann dort, wo Dänemark mit den Kriegführenden unterhandelt, nicht beim Abschluß des Friedens thätig sein, da er doch keinen Antheil am Kriege hat.

Die „H. N." erklären die Mittheilung der „Const. Oesterr. Ztg.", nach welcher der Bundesversammlung und den europäischen Mächten eine Denkschrift, enthaltend eine Rechtsverwahrung Herzog Friedrichs gegen die oldenburgischen Ansprüche zugegangen sein solle, als deren Verfasser der Geh. Staatsrath Francke bezeichnet wird — einer Kieler Nachricht vom 16. d. zufolge, in allen einzelnen Puncten als vollständig grundlos.

Aus Carlsbad theilt man der „Gen. Corr." mit, daß Fürst Gortschakoff, welcher aus Kissingen eingetroffen, wie es scheint, nur wenige Tage daselbst verweilen, indessen auch nicht unmittelbar nach St. Petersburg zurückkehren werde. Vielmehr scheine der russische Vicekanzler noch einige Zeit in Deutschland sich aufhalten zu wollen, und man spricht sogar in seiner Umgebung von einer Reise nach Paris.

Wien, 18. Juli. („Boh.") Die Friedensverhandlungen werden nach ausdrücklicher Vereinbarung nur zwischen Oesterreich, Preußen und Dänemark geführt werden. Bismarck kommt persönlich nach Wien, wenn ein dänischer Minister erscheint.

Berlin, 19. Juli. („Pr.") Zuverlässigem Vernehmen nach begibt sich Herr von Bismarck selbst nach Wien, um in der Friedensconferenz Preußen zu vertreten.

Berlin, 19. Juli. („Pr.") Trotz aller Dementis ist Prinz Johann von Glücksburg am 15. d. Nachmittags von dem preußischen Minister-Präsidenten, später vom König in Carlsbad empfangen worden, und hat eine neuere Friedensbasis vorgelegt, worauf die Waffenruhe zugestanden wurde. Gestern hat der Prinz das Lübecker Dampfboot zur Rückreise nach Kopenhagen benützt. Herr von Bismarck geht übermorgen zur Conferenz nach Wien ab.

Berlin, 19. Juli. Die „Spener'sche Ztg." veröffentlicht den Text einer Depesche des Grafen Russell an den englischen Gesandten in Kopenhagen, Sir Paget, vom 6. Juli folgenden Inhalts: England kann sich auch jetzt nicht verpflichten, die Sache Dänemarks mit Waffengewalt zu unterstützen, oder Deutschland die in der Conferenz vorgeschlagenen Bedingungen aufzuerlegen.

Lübeck, 18. Juli. Prinz Johann von Glücksburg ist heute hier eingetroffen und Nachmittags mit dem Dampfschiff Ellida nach Kopenhagen gereist.

Apenrade, 18. Juli. (Nd. A. Z.) Nach vorangegangener Genehmigung der betreffenden Regierungen ist heute früh 3 Uhr zu Christiansfeld zwischen dem Bevollmächtigten der alliirten Armee einer- und dem der dänischen Armee andererseits eine Convention abgeschlossen worden, nach welcher zwischen den Kriegführenden am 20. d. M., Mittags 12 Uhr, Waffenruhe zu Lande und zu Wasser eintritt und bis zum 31. d. M. incl. dauert. Die Blokade hört gleichzeitig auf. Die kriegführenden Theile bleiben im Besitz des am 20. v. M. Mittags von ihnen besetzten Gebietes. In den jetzigen Verhältnissen Jütlands ꝛc. wird durch die Convention nichts geändert.

Paris, 17. Juli. (C. Oestr. Ztg.) Der conföderirte Staats-Secretär Seward ist gegen eine Verbindung eingeschritten, welche sich in den Südstaaten bildete, und es sich zur Aufgabe setzen wollte, in Mexico einzufallen, um Juarez zu Hilfe zu kommen. Auch Lincoln hat dem französischen Gesandten erklärt, er werde keine Unternehmung nach Mexico gestatten.

London, 18. Juli. Im Unterhause fragt Ayerton: Ob England die Besitzgarantie der sächsischen Provinzen Preußen gekündigt habe, wofern dieses von dem die Gränzen Deutschlands bestimmenden Tractate von 1815 abweiche? Lord Palmerston erwiderte hierauf, daß dies nicht der Fall sei, indem er kurz hinzufügte, hoffentlich werde England nicht dem Beispiele Preußens folgen. Preußen refüsirte den Londoner Tractat, weil Dänemark diesen angeblich mißachtete, doch berühre dies nicht den Tractat von 1815. Sämmtliche Unterzeichner des Londoner Tractates seien ja übereingekommen, daß derselbe eine Modification erheische.

Newyork, 9. Juli. Die Conföderirten haben Frederiks in Maryland besetzt. Die Corps der Südstaaten-Generale Ewell, Breckenridge und Rhodes stehen auf dem Norduser des Potomac. Der Gouverneur Seymour befahl eine Conscription von 75,000 Milizen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

N. 10986. **Kundmachung.** (732. 3)

Auf Grund des Artikels XV. der zur Durchführung des Belagerungszustandes erlassenen Verordnung vom 27. Februar 1864 wird die bei F. A. Brockhaus in Leipzig erschienene Druckschrift: „Niewola i Fulminant, 1849 — 1863, — Cypryan Narwid (1864)“ für Galizien und Krakau mit Verbot belegt.

Vom k. k. galiz. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, 6. Juli 1864.

Der k. k. interimistische Statthalter in Galizien und Landescommandirende General in Galizien und Bukowina.

Joseph Freiherr v. Bamberg, m. p.
F. M. L.

Obwieszczenie.

Na mocy artykułu XV. do przeprowadzenia stanu oblężenia wydanego rozporządzenia z dnia 27 Lutego 1864 — pisemko: „Niewola i Fulminant, 1849 — 1863, — Cyprian Narwid (1864)“ wyszłe u F. A. Brockhausa w Lipsku, dla Galicyi i Krakowa zakazane zostało.

Z c. k. galic. Prezydyum Namiestnictwa.

Lwów, 6 Lipca 1864.

C. k. tymczasowy Namiestnik w Galicyi i komenderujący Jenerał w Galicyi i na Bukowinie

Józef Baron Bamberg, m. p.
F. M. P.

Nr. 17230. **Kundmachung.** (733. 3)

In der ersten Hälfte des Monates Juni l. J. wurden laut Mittheilung der Lemberger Statthalterei im Lemberger Verwaltungsgebiete 7 Seuchenorte und zwar: Kukizow, Wolswin, Jastrzębice, Zawonie, Udnow, Groß-Mosty, Żółkiewer und Dubowce Tarnopoler Kreises mit einem Krankenstande von 33 Stück ausgewiesen, während in 7 andern Ortschaften, wo die Observationsperiode noch nicht beendigt ist, kein pestkrankes Thier mehr vorkam.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 8. Juli 1864.

Nr. 16918. **Kundmachung.** (731. 3)

Nach Mittheilung des k. k. österreichischen Generalconsulates in Warschau vom 25. v. Mts. ist die Rinderpest im Warschauer Gouvernement erloschen, dagegen herrscht diese Seuche noch in 42 Ortschaften der übrigen Gouvernements des Königreiches Polen.

Was mit Beziehung auf die hierortige Verlautbarung vom 13. v. M. zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 8. Juli 1864.

N. 14812. **Kundmachung.** (739. 2-3)

Das k. k. Staatsministerium, das k. k. Kriegsministerium, das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft und die k. k. Ministerien der Justiz und der Finanzen haben sich zu dem Beschlusse geeinigt, daß in Galizien, Krakau und der Bukowina statt der bisherigen vierspännigen künftighin zweispännige Vorspannswagen bei Vorspann jeder Art für landesüblich zu gelten haben, ohne daß jedoch hiedurch die bisher festgesetzte Belastung eines zweispännigen Vorspannswagens nämlich mit 5 Zentnern eine Aenderung erleidet.

Was hiemit im Grunde hoher Staatsministerial-Verordnung vom 2. v. M. Z. 10545 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 1. Juli 1864.

N. 10802. **Edict.** (737. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird bekannt gegeben, daß die Ausgleichsverhandlung wider Lazar Feiner beendet, und die Einstellung seiner Berechtigung zur freien Verwaltung seines Vermögens aufgehoben wurde.

Krakau, 20. Juni 1864.

Nachtrags-Licitations-Ankündigung.

Auf Grund der erflossenen hohen k. k. Landes-General-Commando-Verordnung Abth. 5 N. 962 vom 29. Juni 1864 wird die bereits unterm 12. 13., und 14. dieses Monats verlautbarte Ankündigung wegen der am 25. Juli 1864 bei dem k. k. Militär-Garnisons-Spital zu Krakau 9 Uhr Vormittags stattfindenden Licitationsverhandlung dahin rectificirt, **daß die schriftlichen Offerte nicht nach Abschluß, sondern vor Beginn der mündlichen Licitation einzulangen haben,** welches hiermit bekannt gegeben wird.

Vom k. k. Garnisons-Spitals-Commando.

Krakau, 16. Juli 1864. (734. 3)

L. 12155. **Edykt.** (726. 1-3)

C. k. Sąd kraj. Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem Chaim Leib Cypressa i Cecylię Cypress, że przeciw nim wnieśli pozew pp. Eibenschütz i Schönfeld na d. 24 Kwietnia 1864 do l. 7687 o zapłatę resztującéj sumy wekslowéj 200 złr. w. a. z większéj 300 złr. w. a. z przynależytościami, w skutek czego nakaz zapłaty na dniu 25 Kwietnia 1864 do l. 7687 wydanym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże, tutejszego Adwokata p. Dra Rosenblatta kuratorem nieobecnych ustanowił, któremu powyższy nakaz zapłaty doręczony został.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym — aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie obrali i o tém ces. król. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, 4 Lipca 1864.

Kundmachung. (742. 1-3)

In Folge h. gerichtlichen Erlasses ddto. 11. Juli 1864 Z. 12936 wird der gefertigte Notar am 25. Juli l. J. und den darauf folgenden Tagen von 9 Uhr Vorm. angefangen, eine Licitation verschiedener am Kaźmierz unter Nr. 62 und 63/68 G. VI. befindlichen Mobilien und Waaren des Markus Rosenblum zur Tilgung der Schuld von 4000 Gulden ö. W. sammt Percent und Kosten, welche dem Josue Fink rechtlich anerkannt sind, vornehmen.

Krakau, 19. Juli 1864.

Franz Jakubowski,
k. k. Notar.

Nr. 1192. **Kundmachung.** (740. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte Oświęcim als Gerichte werden, im Grunde Ansuchens des k. k. Kreisgerichtes Teschen zur Hereinbringung der, durch Herrn Leopold Haas aus Bielitz wider Herrn Anton Szczerbowski aus Oświęcim ersiegten Wechselforderung pr. 150 fl. öst. W., der 5% Interessen hievon seit dem 20. August 1859, der Gerichtskosten pr. 6 fl. 48 kr. der Executionskosten pr. 3 fl. 88 kr. und der weiteren Kosten pr. 10 fl. 14 kr. ö. W. im Reassumirungswege zur executiven öffentlichen Feilbietung der dem H. Anton Szczerbowski gehörigen Hälfte der Hausrealität sub N.-C. 29 in Oświęcim die ersten zwei Feilbietungstermine auf den 28. Juli 1864 und 25. August 1864 jedesmal um 10 Uhr Vormittags in dasiger Gerichtskanzlei ausgeschrieben, welche Feilbietung unter folgenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Zum Ausrufspreise ist der gerichtlich erhobene Schätzungswerth von 1175 fl. 85 kr. ö. W. bestimmt; bei den ausgeschriebenen zwei Feilbietungsterminen wird die zu veräußernde Realität nicht unter diesem Schätzungswerthe hintangegeben.
2. Jeder Kauflustige ist verpflichtet das Vadium mit 117 fl. 50 kr. in barem Gelde zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen.
3. Sollte die zu veräußernde Realität bei diesen zwei ersten Feilbietungsterminen weder über noch um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden können, so wird unter Einem zur Einvernahme der Gläubiger behufs Feststellung leichterer Bedingungen der Termin auf den 25. August 1864 Nachmittags 3 Uhr hiergerichts anberaumt.

Die in 7 Absätzen abgefaßten Licitationsbedingnisse können im Ganzen in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Für jene Gläubiger, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, oder denen der Feilbietungsbescheid entweder nicht genug zeitlich oder gar nicht zugestellt werden konnte, oder die erst nach dem 10. Juni 1863 ins Grundbuch gelangten, wird der k. k. Notar Herr Teofil Ritter von Chwalibog zum Curator ad actum aufgestellt.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Oświęcim, 10. Juni 1864.

L. 83. **Obwieszczenie.** (719. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Karolina z Kofflerów 1mo voto hr. Potocka, 2do voto hr. Roztworowska przeciw p. Balbinie Brzezińskiéj i innym względem wymazania sumy 364217 złp. z większéj sumy 484217 złp. pochodzącéj wraz z nadciężarami i attrybucyami z hypoteki dóbr Nizin z przyległościami oraz dóbr Trzciany w obwodzie Tarnowskim położonych z p. n. pod dniem 4 Stycznia 1864 L. 83 skargę wniósł i o pomoc sądową prosił — w skutek czego termin do ustnéj rozprawy na dzień dzisiejszy a po tymże bezskutecznie upłynionym dalszy na dzień 22 Września 1864 o godzinie 10 przed południem wyznaczonym został.

Ponieważ pobyt współzapozwanéj nie jest wiadomym — przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanéj tutejszego Adwokata p. Dra. Hoborskiego z substytucyą Adwok. p. Dra. Stojałowskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cywiln. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanéj — ażeby w przeznaczonym czasie albo się sama osobiście stawiła, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzieliła, lub téż innego obrońcę obrała i tutejszemu Sądowi oznajmiła ogólnie do bronienia prawem przekisane środki użyła, inaczéj z jéj opóźnienia wynikające skutki sama sobie przypisaćby musiała.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 16 Czerwca 1864.

N. 3990. **Edykt.** (712. 2-3)

Ces. król. Sąd obwodowy w Rzeszowie uwiadamia, iż Juliusz Wachtel z Rzeszowa w dniu 4 Lipca 1864 do l. 3990 pozew wniósł przeciw Izaakowi Fassowi o zapłacenie sumy wekslowéj 438 złr. 30 kr. w. a.

Ponieważ pobyt obecny Izaaka Fassa niewadomym jest, więc dla nieobecnego kuratorem Adw. Dr. Reiner w Rzeszowie a zastępcą Adw. Dr. Lewicki w Rzeszowie ustanowionym został, któremu to kuratorowi pozew wraz z odpisem wekslu i protestu i jednocześnie wydanym nakazem zapłaty doręczono.

Wzywa się więc pozwanego Izaaka Fassa, ażeby sam lub przez rzecznika w należytym czasie środki do jego obrony służące wniósł, i Sądowi miejsce pobytu swego wskazał; gdyż w przeciwnym razie złe skutki sam sobie przypisać będzie musiał.

Z c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 4 Lipca 1864.

Nr. 2259. **Edict.** (738. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Sokołów werden alle diejenigen, welche den von der k. k. Militär-Verpflegsverwaltung ausgestellten Schein ddto. Rzeszow 6. Juli 1863. (ohne Journ. Art.) in Händen haben dürften aufgefordert, solchen binnen Einem Jahre hiergerichts vorzubringen, als sonst diese Urkunde für nichtig gehalten werden wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Sokołów, 13. Juli 1864.

L. 6974. **Obwieszczenie.** (723. 2-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski p. Karolinie Łazowskiéj co do życia i miejsca pobytu niewiadoméj, lub spadkobiercom onéjże również niewiadomym, niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Ludwik Denker i p. Wicencya z Bierzchowskich Deissenbergowa przeciw téjże o wzkréślenie sumy 10.000 złp. ze stanu biernego dóbr Różanki i Dobrzechówki z przyległościami pod d. 31 Maja 1864 L. 6974 skargę wnieśli i o pomoc sądową prosili, — w skutek czego termin na 22 Września 1864 godzinę 10 przed południem wyznaczony został.

Ponieważ pobyt pozwanéj Sądowi nie jest wiadomy, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanéj tutejszego Adwokata p. Dr. Serdę z substytucyą p. Adwokata Dra. Hoborskiego, na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanéj, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sama osobiście stawiła, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzieliła, lub téż innego obrońcę obrała, i tutejszemu Sądowi oznajmiła, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyła, inaczéj z jéj opóźnienia wynikające skutki sama sobie przypisać będzie musiała.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 2 Czerwca 1864.

L. 8171. **Obwieszczenie.** (718. 2-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski Salamonowi Weissmannowi z miejsca pobytu niewiadomemu niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Dawid Brav przeciw niemu o zapłacenie sumy wekslowéj 142 złr. 80 kr. a. w. pod dniem 22 Czerwca 1864 L. 8171 skargę wniósł i o pomoc sądową prosił, w skutek czego nakaz zapłaty pod dniem 23tym Czerwca 1864 wydany został.

Ponieważ pobyt zapozwanego Salamona Weissmanna jest niewiadomy, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego Adwokata Dra. Rosenberga z zastępstwem p. Adw. Dra Serdy na kuratora, któremu się nakaz zapłaty doręcza i z którym wniesiony spór przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał, i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 23. Czerwca 1864.

N. 6413. **Obwieszczenie** (720. 2-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Feliks Bogusz przeciw Jetti Kleinmann i p. Zdzisławowi Boguszowi co do życia i miejsca pobytu niewiadomemu pod dniem 18 Maja 1864 do tutejszego Sądu względem wyłączenia i uwolnienia z pod témczasowego zajęcia ruchomości u p. Zdzisława Bogusza na rzecz Jetti Kleinmann, celem zabezpieczenia sumy 1700 złr. w. a. z p. n. zajętych skargę wniósł i o pomoc sądową prosił, w skutek czego termin na dzień 18 Sierpnia 1864 o godzinie 9 przed południem wyznaczonym został, na ktorym się strony sporne pod rygorem prawa stawić wzywa.

Ponieważ pobyt zapozwanego na drugiém miejscu p. Zdzisława Bogusza nie jest wiadomym, przeto przeznaczył c. k. Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego Adwokata Dr. Rosenberga z zastępstwem p. Adwok. Dr. Hoborskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał, i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 9 Czerwca 1864.

L. 8174. **Obwieszczenie.** (722. 1-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski z miejsca pobytu niewiadomemu Salamonowi Weissmannowi niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Dawid Brav przeciw niemu o zapłacenie sumy wekslowéj 85 złr. 7 kr. w. a. pod d. 22 Czerwca 1864 L. 8174 skargę wniósł i o pomoc sądową prosił — w skutek czego nakaz zapłaty pod dniem 23 Czerwca 1864 wydany został.

Ponieważ pobyt zapozwanego Salamona Weissmanna jest niewiadomy, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego Adwokata Dra. Rosenberga, z zastępstwem Adw. Dra. Serdy na kuratora, któremu nakaz zapłaty doręczono, i z którym wniesiony spór przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał, i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisać będzie musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 23 Czerwca 1864.

Z. 3227. **Bekanntmachung.** (735. 1)

Ueber Firma-Protocollirung.

Bei dem k. k. Kreis- als Handelsgerichte Rzeszow wurde am 16. Juni 1864 aus dem alten Handlungsprotocolle in das Register für Einzelnfirmen übertragen die Firma: „K. k. priv. gräfl. Potocki'sche Landesfabrik für Rosoglio- — Liqueur- — Rum- — Essig- und Kölnerwasser-Fabrikation in Łancut.“ — Eigenthümer ist Alfred Josef Graf Potocki. Prokuristen Kasimir Stęchliński und Felix Gatriński, beide mit dem Rechte die Firma zu zeichnen; Letzterer jedoch mit einer beschränkten Vollmacht.

Rzeszow, 16. Juni 1864.

Wiener Börse-Bericht

vom 18. Juli.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	68.05	68.15
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.85	81.—
vom April — October	80.85	81.—
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.85	72.95
dtto „ 4½% für 100 fl.	64.25	64.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	158 75	159.25
„ 1854 für 100 fl.	91.—	91 50
„ 1860 für 100 fl.	99.60	99.70
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	93.30	93.40
„ zu 50 fl.	93.70	93.80
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—

B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.	93.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.50	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.75	75.15
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.50	74.—
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.75	76.25
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.50	74.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	72.50	72.75

Actien (pr. St.)	Geld	Waare
der Nationalbank	785.—	787.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	194 90	195.10
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	612.—	615.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1859.	1861.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	187.—	187.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	130.25	130.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	122.50	123.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	244.50	245.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	242.—	242.50
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	453.—	454.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	233.—	234.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	382.—	386.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	440.—	460.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	156.—	156.50

Pfandbriefe	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze, 10jährig zu 5% für 100 fl.	101.75	102.—
der Nationalbank auf CMze, verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.75	91.—
der Nationalbank auf östr. W., 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
der Nationalbank auf östr. W., verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.50	86.75
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	74.25	74.75

Lose	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	128.75	129.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	86.—	87.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	104.—	106.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.—	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	25.—	25.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	99.—	101.—
Salm zu 40 fl. „	32.75	33.25
Palffy zu 40 fl. „	28.50	29.—
Clary zu 40 fl. „	27.50	28.—
St. Genois zu 40 fl. „	28.25	28.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.50	19.—
Waldstein zu 20 fl. „	18.75	19.25
Keglevich zu 10 fl. „	12 50	13.—

Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	96.75	96.75
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	96.80	96.80
Hamburg, für 100 M. B. 4%	85.75	85.80
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	114.50	114.50
Paris, für 100 Francs 6%	45.50	45.55

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	49½	5	50½
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	49½	5	50½
Krone	—	—	—	—	15	90	15	95
20 Francstücke	9	22	9	22½	9	22½	9	24
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	45	9	48
Silber	—	—	—	—	113	50	113	75

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
19	2	326''' 58	+12°2	62	West schwach	trüb			
	10	29 61	11,8	86	West schwach	trüb	Regen	+11°4	+15 8
20	6	29 70	11,0	86	West mäßig	trüb			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**